

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- **mit allen Projektbeteiligten eine Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Realisierung des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 abzuschließen,**
- **die Durchführung der Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung (HOAI Lph. 4) über eine weitere Vereinbarung an das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen (HGK) zu delegieren,**
- **zur Feststellung der Förderfähigkeit eine Standardisierte Bewertung zu beauftragen und**
- **im kommenden Haushalt insgesamt per Saldo 600 T€ (jeweils 300 T€ für die Jahre 2023 und 2024) für vom Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu leistende Eigenanteile einzustellen.**

Voraussetzung ist eine Förderung der Planungskosten durch den NVR im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“.

Falls bereits in 2022 Haushaltsmittel benötigt werden, wird die Kämmerin gebeten, diese außerplanmäßig bereitzustellen.